

Begründung

zum Bebauungsplan "Die unterste Nauwies" in der Gemeinde Urweiler.

1. Grundstücks- und Geländeeverhältnisse:

Das zur Bebauung mit Wochenendhäusern vorgesehene Gelände liegt ca. 900 m nordöstlich der Ortsmitte an einem Südhang. Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sind in Privatbesitz, außer dem Feldweg, der in Gemeindebesitz ist.

2. Grunderwerbs- und Erschließungskosten:

2.1 Grunderwerb für Straßen- und Wegeflächen	entfällt
2.2 Straßenbaukosten Der als Erschließungsweg vorgesehene Waldweg ist befestigt und gut befahrbar	entfällt
2.3 Kanalkosten	entfällt
2.4 Wasserleitung	entfällt
2.5 Elektroleitung	entfällt

Aufgestellt:

St. Wendel, den 7. April 1966

Kreisbauamt:

J.V.



Kreisbauamtmann